

Betreff:

Zufahrt Oststraße für Lkw über 7,5 t

| | |
|---|----------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | Datum: 01.06.2016 |
|---|----------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|----------------|--------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis) | 07.06.2016 | Ö |

Sachverhalt:

Anregung des Stadtbezirksrates vom 29. September 2015:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dass die Oststraße für Lkw über 7,5 t mit der Ausnahme für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sperrung der Oststraße für Lkw über 7,5 t stellt eine Beschränkung für den fließenden Verkehr dar. Eine solche Beschränkung darf nur angeordnet werden, wenn dies aus baulichen Gründen erforderlich ist, um Schäden an der Straße zu verhindern. Die Überprüfung ergab, dass keine technische Notwendigkeit für eine Tonnagebeschränkung besteht.

Leuer

Anlage/n:

keine